



Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2025

Biomethanliefervertrag zwischen der ProRheno AG und IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung gem. § 14 Energiegesetz

P251949

1. Der Regierungsrat genehmigt den Biomethanliefervertrag zwischen der ProRheno AG und der IWB Industrielle Werke Basel vom 13. November 2025.

Begründung

Nach den Bestimmungen des Energiegesetzes kann eigenproduzierte Energie aus erneuerbaren Energien, insb. Photovoltaik und Biogas, in das kantonale Elektrizitäts- und Gasnetz eingespeist werden. Dies ist von der IWB als Netzbetreiberin zu vergüten, wobei der Regierungsrat die Höhe der Vergütung festlegt. Der Regierungsrat genehmigt einen entsprechenden Vertrag für die Abgabe von Biomethan aus der Klärschlammfaulung der ProRheno AG an die IWB. Die ProRheno rechnet für das Kalenderjahr 2026 mit einer Biomethanmenge von rund 20 GWh. Dies entspricht dem durchschnittlichen Wärmebedarf von rund 2'000 Stadtwohnungen.

